

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 59. Änderung (Am Bahnhof)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.06.2020 den Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Am Bahnhof) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 04.05.2020 liegt mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:

<i>Verena Möller</i>	<i>02832 122 422</i>	<i>verena.moeller@kevelaer.de</i>
<i>Mara Ueltgesforth</i>	<i>02832 122 406</i>	<i>mara.ueltesforth@kevelaer.de</i>
<i>Franz Heckens</i>	<i>02832 122 402</i>	<i>franz.heckens@kevelaer.de</i>

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich der 59. Flächennutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** (Ziffer 6 der Entwurfsbegründung vom 04.05.2020) mit Kurzbeschreibung des Vorhabens, Beschreibung des Umweltzustandes und Prognose über dessen Entwicklung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt und Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Klima-/Lufthygiene, Kultur und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Darstellung anderweitig geprüfter Lösungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung, Methoden der Umweltprüfung und

